

Brackenheim
Botenheim
Dürrenzimmern
Haberschlacht
Hausen a.d.Z.
Meimsheim
Neipperg
Stockheim



Amts- und Mitteilungsblatt

Heuss-Stadt Brackenheim

Größte Weinbaugemeinde Württembergs

27. Woche/Vollverteilung

Freitag, 3. Juli 2026

THE MAGIC OF
QUEEN

SYMBIOSE AUS ROCK
UND STREICHORCHESTER
26. JULI 2026 - 19:00 UHR
FESTWIESE BRACKENHEIM

**DIE GRÖSSTEN HITS DER
KULTBAND QUEEN**
ENSEMBLE ENGELSTAEDTER
EINLASS 17:30 UHR

JETZT TICKETS AUF WWW.BUERGERZENTRUM-BRACKENHEIM.DE SICHERN!



65. Blasenbergfest Meimsheim vom 4. bis zum 6. Juli 2026



STOCKHEIMER **DORFPLATZFEST**

Sonntag, den 05. Juli 2026. Ab 11.00 Uhr geselliges Beisammensein rund ums Stockheimer Backhaus.

FLÖTZINGER VOM FASS · KONVENT WEINE
DORFPLATZ-ROTE · CAMEMBERT- BURGER
PULLED PORK BURGER · KAFFEE + KUCHEN



Daher ist es notwendig, dass die Unterlagen zu den privaten Projekten bis spätestens **31.07.2026** bei der Stadt Brackenheim vorliegen.

Sollten Sie ein Projekt planen, für das eine Förderung in Frage kommen könnte, so wenden Sie sich an Frau Biedermann, Tel. 07135/105-103, E-Mail: larissa.biedermann@brackenheim.de, um die erforderlichen Unterlagen abzustimmen.

Das MLR entscheidet im Frühjahr 2027 über die Aufnahme in das ELR. Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die vor der Programmatische Entscheidung nicht begonnen sind. Nach erfolgter Aufnahme ist das Vorhaben grundsätzlich noch im Jahre 2027 zu beginnen.

Weitere Informationen über die Fördervoraussetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragstellung finden Sie unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/> oder unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr/seiten/elr-antragstellung/>

Brackenheim, 01.06.2026

Sitzung des Gemeinderats

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am Donnerstag, 9. Juli 2026, um 19.00 Uhr, im Bürgersaal des Rathauses (Marktplatz 1, 74336 Brackenheim)

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Besetzung der Schulleiterstelle an der Theodor-Heuss-Schule Brackenheim
4. Kleinkaliber Sportschützenverein Neipperg e.V.; Investitionskostenzuschuss zur Modernisierung der Luftgewehr-/Luftpistolenhalle
5. Umsetzung des Ganztagesförderungsgesetzes (GaFöG); Anpassung und Weiterentwicklung des Betreuungsangebots für Schulkinder
6. Städtische Betreuungseinrichtungen; Anpassung der Elternbeiträge
7. Bebauungsplan „Georg-Kohl-Straße 47“ in Brackenheim;
 - a) Vorstellung Planungen dm-Drogeriemarkt
 - b) Aufstellungsbeschluss
8. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Solarpark Bischofshalde“ in Dürrenzimmern und Hausen;
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Vorstellung des Vorentwurfs
 - c) Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
9. WC-Anlage Zentraler Omnibusbahnhof Brackenheim; Vergabe
10. Spenden; Zustimmung zur Annahme
11. Bauangelegenheiten Juni 2026
12. Mitteilungen der Verwaltung

Hinweise:

Die Vorlagen zu den einzelnen öffentlichen Tagesordnungspunkten sind im Internet unter www.brackenheim.de, Gemeinderat, Bürgerinformationssystem, zu finden. Sie können auch über das Rathaus (Tel. 07135/105-116) angefordert werden.

Bei den Gemeinderatssitzungen sind interessierte Besucherinnen und Besucher willkommen. Während der Einwohnerfragestunde besteht die Möglichkeit, Fragen und Anregungen an das Gremium zu richten. Wir weisen jedoch darauf hin, dass darüber hinaus auch die Möglichkeit besteht, schriftliche Anfragen und Stellungnahmen an den Gemeinderat und die Verwaltung zu richten, so dass ein persönliches Erscheinen zur Gemeinderatssitzung zu diesem Zweck nicht unbedingt notwendig ist. Anfragen und Stellungnahmen können postalisch an die Geschäftsstelle des Gemeinderats, c/o Stadt Brackenheim, Marktplatz 1, 74336 Brackenheim, oder per E-Mail an sophia.keller@brackenheim.de gerichtet werden. Die Weiterleitung an die Mitglieder des Gemeinderats erfolgt zeitnah auf digitalem Weg. Anfragen werden schriftlich beantwortet.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Verlängerte Ludwig-Herzog-Straße, 1. Änderung“ in Brackenheim-Meimsheim

Öffentliche Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet bzw. öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Brackenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23. April 2026 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Verlängerte Ludwig-Herzog-Straße, 1. Änderung“ in Brackenheim-Meimsheim gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

(BauGB) gefasst. Nach entsprechender Erarbeitung hat der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 18. Juni 2026 den Entwurf des Bebauungsplans „Verlängerte Ludwig-Herzog-Straße, 1. Änderung“ in Brackenheim-Meimsheim gebilligt sowie dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet liegt zentral im Brackheimer Stadtteil Meimsheim zwischen der Lindenstraße im Osten, der Ringstraße im Südosten, der Steinackerstraße im Südwesten und Westen und der Wilhelm-Schmid-Straße im Norden und hat eine Größe von ca. 169,2 Ar. Der Geltungsbereich des Plangebiets umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 159/1, 160-163, 165-165/2, 167, 168, 170, 837/1, 837/2, 838, 843, 844, 844/1, 849-849/6, 851, 851/1, 852, 863/9, 865/2, 865/3 und 865/11 sowie teilweise die Flurstücke 42 (Ringstraße) und 862 (Ludwig-Herzog-Straße). Maßgebend ist der Bebauungsplanentwurf des Büros Käser Ingenieure aus Untergruppenbach vom 27.05.2026. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erhaltung des traditionellen und ländlich geprägten Straßen- und Ortsbildes, die Vermeidung einer störenden Häufung von Werbeanlagen entlang der Lindenstraße sowie die Sicherung des Wohncharakters in den überwiegend durch Wohnen geprägten Teilen des Plangebiets geschaffen werden.

Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung und örtlichen Bauvorschriften gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 13. Juli 2026 bis 14. August 2026

im Internet auf der Homepage der Stadt Brackenheim unter <https://www.brackenheim.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/aktuelle-bebauungsplanverfahren> und unter <https://kaeser-ingenieure.de/de/stadtplanung/aktuelle-verfahren.html> veröffentlicht.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen durch jedermann abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an bauverwaltung@brackenheim.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch an die Postadresse der Stadt Brackenheim, Marktplatz 1, 74336 Brackenheim gesendet oder schriftlich beim Team Bauverwaltung abgegeben werden. Während der Dienstzeiten können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift beim Team Bauverwaltung abgegeben werden.

Bei elektronisch oder schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollen die volle Anschrift und ggf. auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstücks angegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Neben der Veröffentlichung im Internet besteht eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit durch die öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Brackenheim, Marktplatz 1, 74336 Brackenheim im Wartebereich des Bürgerbüros während der Dienststunden, wo die genannten Unterlagen eingesehen werden können.

Brackenheim, 03.07.2026, gez. Thomas Csaszar, Bürgermeister
Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Geigersberg, 4. Änderung“ in Brackenheim-Dürrenzimmern

Öffentliche Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet bzw. öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Brackenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18. Juni 2026 beschlossen, den Bebauungsplan „Geigersberg, 4. Änderung“ in Brackenheim-Dürrenzimmern gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen, den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt sowie dessen Veröffentlichung im Internet bzw. öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.